

**Zu Punkt :**

**Änderung einer textlichen Festsetzung im Zuge einer vereinfachten  
Änderung von Bebauungsplänen  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Vorlagen Nr. 1199 Sc./2014

---

Auf die Erläuterungen und den Beschluss zu TOP 3. der 29. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.03.2014 wird zunächst verwiesen. Der dort zugestimmten Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dahlacker“ zur Errichtung einer rückwärtigen Einfriedung mit einer maximalen Höhe von 2,00m über Gelände folgte der Kreis Wesel als zuständige Bauaufsicht jedoch nicht. Von daher ist die bestehende textliche Festsetzung im Rahmen einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes entsprechend anzupassen.

Eine gleichlautende textliche Festsetzung wurde im Jahre 1993 für folgende Bebauungsplanbereiche gesammelt gefasst:

Bebauungsplan Nr. 1 „Ulrichstraße – Huf“,  
Bebauungsplan Nr. 4 „Burgstraße – Im Heesefeld – Bruckstraße“,  
Bebauungsplan Nr. 5 „Dahlacker“,  
Bebauungsplan Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“,  
Bebauungsplan Nr. 8 „Halfmannsweg – Dickstraße“,  
Bebauungsplan Nr. 9 „Dorfstraße“,  
Bebauungsplan Nr. 10 „Am Leitgraben“,  
Bebauungsplan Nr. 26 „Fürst-Bentheim-Straße“ und  
Bebauungsplan Nr. 32 „Ringstraße“.

Es wird vorgeschlagen, zunächst die v.g. Gesamtbebauungsplanbereiche im Zuge einer vereinfachten Änderung mit folgender textlicher Festsetzung zu versehen:

„Einfriedungen sind im Rahmen der Regelungen des § 65 (1) Nr. 13 BauO NRW zulässig.“

Damit können in den Bereichen Einfriedungen bis zu 2,0m Höhe an Grundstücksgrenzen und bis zu 1,0m Höhe entlang öffentlicher Verkehrsflächen (jeweils über der örtlichen Geländeoberfläche) genehmigungsfrei errichtet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, für folgende Gesamtbebauungsplanbereiche eine vereinfachte Änderung i.S.d. § 13 BauGB mit der Ergänzung einer textlichen Festsetzung aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 1 „Ulrichstraße – Huf“, 8. vereinfachte Änderung,  
Bebauungsplan Nr. 4 „Burgstraße – Im Heesefeld – Bruckstraße“, 3. vereinfachte Änderung,  
Bebauungsplan Nr. 5 „Dahlacker“, 6. vereinfachte Änderung,  
Bebauungsplan Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“, 9. vereinfachte Änderung,  
Bebauungsplan Nr. 8 „Halfmannsweg – Dickstraße“, 3. vereinfachte Änderung,

Bebauungsplan Nr. 9 „Dorfstraße“, 2. vereinfachte Änderung,  
Bebauungsplan Nr. 10 „Am Leitgraben“, 1. vereinfachte Änderung,  
Bebauungsplan Nr. 26 „Fürst-Bentheim-Straße“, 1. vereinfachte Änderung und  
Bebauungsplan Nr. 32 „Ringstraße“, 2. vereinfachte Änderung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gesammelt einzuleiten.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(FBL)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss  
Rat

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Janßen

Alpen, 31.07.2014